



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising
Hirtenstr. 4

80335 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Hirtenstr. 4
80335 München
www.caritas-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Altenheim St. Willibrord
Hiltenspergerstr. 76
80796 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 04.12.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	80
davon Plätze für Rüstige:	0
davon beschützende Plätze:	0
Belegte Plätze:	79
Einzelzimmerquote:	85,7%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,4 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 2. und 3. Stock besucht. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegegraden 1 - 5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Der Pflegeprozess war durchgängig nachvollziehbar und transparent dargestellt. Mögliche Risikopotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner fanden Berücksichtigung, die dazugehörigen Maßnahmenplanungen wurden pflegfachlich korrekt ausgearbeitet und handlungsleitend beschrieben. Die Pflegeberichte waren aussagekräftig.

Im Rahmen des Risikomanagements zu den Themengebieten Kontrakturen, Dekubitus, Sturz, Intertrigo und Ernährung fanden individuelle Einschätzungen statt. Entsprechende Prophylaxen waren vorhanden und in den Pflegeprozessplanungen abgebildet.

Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner war ohne Beanstandungen, etwaige Gewichtsverluste wurden frühzeitig erkannt.

Im Bereich der medizinischen Versorgung waren alle Anforderungen erfüllt, eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar. Eine ausreichende ärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Bezüglich des Schmerzmanagements wurden regelmäßige Einschätzungen bezogen auf die Schmerzintensität erhoben. Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner verneinten Schmer-

zen und äußerten sich zufrieden über ihre Schmerztherapie.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewegungseinschränkungen mobilisiert. Adäquate Hilfsmittel standen zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten regelmäßige Mobilisierungsangebote. Die besuchten Pflegebedürftigen hatten keine druckbedingten Hautschädigungen.

Die anwesenden Pflegekräfte waren sehr gut über die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner informiert. In Fachgesprächen wurde ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz vermittelt. Dies spiegelt sich im positiven Gesamtergebnis wider. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten einen sehr wertschätzenden Umgang seitens der Pflegekräfte und lobten deren Hilfsbereitschaft.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Beanstandungen. Sämtliche ärztlich angeordnete Medikamente waren bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquida waren mit Anbruchsdaten versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte korrekt.

In der Einrichtung kommen derzeit keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Seit 01.08.2018 ist der Stelle der Einrichtungsleitung neu besetzt.

Im Bereichen der sozialen Betreuung wurden am Tag der Prüfung die Bewohnerinnen und Bewohner von den Wohnbereichen zu einer Gruppenbeschäftigung eingeladen und abgeholt. Die Betreuungskräfte wurden sehr engagiert und motiviert wahrgenommen.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.

Die ermittelte Ergebnisqualität war wie in den vergangenen Prüfungen ohne Beanstandungen und befindet sich auf einem stabilen Niveau.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.